Landkreis Wittmund
Der Landrat
Sozial- und Jugendamt
50.2/1

Vorlagen-Nr.
0099/2018

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	06.12.2018	
Kreisausschuss	13.12.2018	
Kreistag	17.12.2018	

Betreff:

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt des Sozial- und Jugendamtes

Sachverhalt:

Im Teilhaushalt 50 „Sozial- und Jugendamt“ kommt es im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkt 3.6.1.01 – 3.6.3.06) zu überplanmäßigen Aufwendungen und damit einhergehenden Auszahlungen.
Im Haushaltsplan 2018 sind Aufwendungen in Höhe von 7.927.000,00 EUR eingeplant.
Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 14.11.2018) sind hiervon bereits 7.100.016,00 EUR verausgabt worden. Mit den noch im Haushaltsjahr 2018 anstehenden Ausgaben wird es voraussichtlich zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von bis zu 100.000,00 EUR kommen, da sich die Aufwendungen des Landkreises für Kostenerstattungsfälle in der Vollzeitpflege und in der Heimerziehung wesentlich erhöht haben. Außerdem hat sich die Anzahl der Betreuungsstunden im Bereich der Tagespflege im Vergleich zu 2017 um 25 % erhöht.
Eine Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Gesamthaushalts gewährleistet.

Aufgrund der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) ab dem 01.08.2018, die u. a. die Verlagerung der Zuständigkeiten für die Sprachförderung im Elementarbereich auf die Kindertageseinrichtungen vorsieht, stellt das Land jährlich für die Sicherstellung des Sprachförderauftrages eine besondere Finanzhilfe gemäß § 18a KiTaG für die Träger der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, die anteilig vom örtlichen Jugendhilfeträger weiterzuleiten ist. Der Landkreis Wittmund erhält hieraus einen Betrag von 145.199,15 EUR für das Kindergartenjahr 2018/2019, der anteilig für das Haushaltsjahr 2018 weiterzuleiten ist. Es entstehen somit außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 42.000,00 EUR, die durch Mehreinnahmen vom Land gedeckt sind.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ 142.000,00 ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel
Produktkonten:
3.6.1.01 – 3.6.3.06
3.6.1.01.000.4312100

☐Noch zur Verfügung: €
☒stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von 100.000,00 EUR und den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 42.000,00 EUR wird zugestimmt.

Wittmund, den 21.11.2018

gez. *Börgmann, Marco*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: